

N. 56. **Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.**

1864.

9.
März.

(410—2)

Nr. 639.

Edikt.

Vom 1. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird kund gemacht, daß die in der Executionssache des Johann Millauer von Laibach, gegen Mathäus Moschel von Stein, mit dem Bescheide vom 24. November 1863, Z. 3556, auf den 3. März 1. J. angeordnete dritte Teilbietung auf den

23. Mai 1. J.

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Bescheid-anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 26. Februar 1864.

(409—2)

Nr. 630.

Edikt.

Von dem gesetzten Gerichte wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Mese von Oberlaibach und seinen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bedeutet:

Es habe Gregor Mese von Oberlaibach wider ihn die Klage auf Eigentumszu-erkennung respect. Erstzung, der im Grundbuche sub Herrschaft Loitsch, Klif. Nr. 739 und 814, verzeichneten Realität eingereicht, worüber die Verhandlungs-tagsitzung auf den

24. Juni 1. J.

Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Es wird daher der Beklagte aufgefordert, seinem bereits früher aufgestellten Curator Franz Ogrin in Oberlaibach die erforderlichen Bevelle an die Hand zu geben, widrigens er sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. Februar 1864.

(408—2)

Nr. 538.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Bornahme der in der Executionssache des J. C. Mayer, Handelsmannes in Laibach, gegen Andreas Mladic in Sagor, peto. 433 fl. 53½ kr. c. s. c., von Seite des k. k. Landesgerichtes Laibach mit dem Bescheide vom 3. Februar 1. J. Z. 573, bewilligten executiven Teilbietung der für Andreas Mladic bei verschiedenen Parteien ausständigen Waaren-Laußchillings-Forderungen im Nominal-werthe von 976 fl. 3 kr. die Tagsatzungen auf den

18. März und

6. April 1. J.

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange be-stimmt worden, daß obige Forderungen nur gegen gleich baare Bezahlung und nur beim zweiten Termine auch unter dem Nominalwerthe an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 16. Februar 1864.

(413—2)

Nr. 664.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Terpin, k. k. Notar in Littai, als Cessionär der Ursula Maček, gegen Michael Potisek von Dvor, Hs.-Nr. 77, wegen, aus dem Vergleiche vom 24. August 1858, Z. 2798, schuldiger 105 fl. 3. W. c. s. c., in die Reassumirung der dritten executiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Wagensberg sub Urb.-Nr. 5 vor kommenden, zu Dvor bei Kastenitz gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1392 fl. 3. W. gewilligt, und zur Bornahme derselben die Teilbietungtagsitzung auf den

15. April 1. J.

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die seitgültende Realität dabei auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. Februar 1864.

(401—3) Nr. 234.

Erfutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bessel von Praprežje die executiven Versteigerung der, der Katharina Kummel gehörigen, in der Ortsgemeinde und Ortschaft Praprežje gelegenen, sub Klif. Nr. 77 ad Gut Luegg einkommenden Realität zur Hereinbringung der Forderung pr. 25 fl. 3. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar:

29. März,

die zweite auf den

27. April, und

die dritte auf den

30. Mai 1864.

jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Acker, Wiesen und Waldantheilen, dann aus Wirtschafts-Gebäuden.

Dieselbe wurde am 29. September 1863 auf 757 fl. 3. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungtagsitzung nur um oder über diesen Schätzwerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, wonach jeder Lizitator ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiermit eingesehen werden.

K. k. stadt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 14. Jänner 1864.

(402—3) Nr. 495.

Erfutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. stadt.-deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Josef Rosina die executiven Versteigerung der dem Hrn. Johann Rom von St. Michel gehörigen, gerichtlich auf 4250 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Steinbrück sub Urb.-Nr. 79, 93 und 94 vor kommenden Realität zu St. Michel bewilligt, und hiezu die drei Teilbietungtagsatzungen, und zwar die erste auf den

5. April,

die zweite auf den

9. Mai, und

die dritte auf den

6. Juni 1864.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse, wonach insbesondere jeder Lizitator vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Holden der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur einge-sehen werden.

K. k. stadt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 22. Februar 1864.

(411—2)

Mais (Kukuruz),

ist beim Gut Thurnisch nächst Pettau ein großes Quantum, der Mezen à 3 fl., zu verkaufen.

(423—2)

Samstag den 12. d. M.
werden am neuen Markt
Nr. 199 im 1. Stock verschie-dene Möbel und Effekten
im Lizitationswege hintan-gegeben.

(424—1)

Echter Bischoffskäse

wird einzig und allein in der Handlung des Unterzeichneten

„zur blauen Augel“

verkauft, daher werden alle bishe-riegen Abnehmer desselben zu einem lebhaften Zuspruch höflichst eingeladen.

Joh. Tauzher.

(243—10)

Der Meierhof

in der Nähe der steinernen Brücke, bestehend aus einem großen gewölbten Keller, Stallung, Dresch- und Heuboden auf 1000 Zentner Heu, mit einem Gemüsegarten und einem guten Brunnen, ist aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Ferner sind auch zu verkaufen: ein Acker- und Wiesen-grund in Gleinitz mit 7 Zoch, ein Acker-, Wald- und Wiesengrund in Waitsch über 8 Zoch, und ganz nahe an der Commerzialstrasse liegend.

Das Nähere in der Handlung von Franz Xav. Sonvan.

(244—14)

Der getreueste Freund.**Holloway's Salbe.**

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familienmitglied zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwüren, Halsbeschwerden, Asthma oder welcher auch immer an-deren Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Nebeln wieder befreit.

Fußwunden und Brustgeschwüre.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwüre nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Kiezel, Blättern, tropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Nebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtsleisten, Pusteln, Kräze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Aufgesprungen. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäckerkräze	Hüftwach	Schmerzen des Kopfes
Blättern	Hühneraugen	" des Gesichts
Brand	Kälte und Mangel der Wärme	" an der Seite
Drüsenerweiterung	in irgend einem Theile der Glieder	" der Glieder
Gryspelias	tremitäten	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Kranke Brustwarzen	Strofeln
" an den Rippen	Kräze	Tie Doulourea
" am Mastdarm	Krebs	" Flecke und Geschwüre
Geschwüre	Krumme und varicose Venen der Venerische Anschwellung	" Geschwüre
Sicht	Füße	" Wassersucht
Grind	Lumbago	
Hautblasen	Nervengittern	
Hautkrankheiten im Allgemeinen	Pusteln	

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftsläden zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Serravalle, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Egggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Kundschafplatz.